



## Anlage 4

### Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler

#### Verpflichtung zur Verschwiegenheit \*)

(Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17.07.2018 (ABl. 08/18) und Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 13.11.2019 (ABl. S. 1126))

Die Schülerin / der Schüler: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Schule

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_  
gesetzl. Vertreterin / Vertreter

**\*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.**